

Tarifinfo Forstwirtschaft

Kommunalforst Sachsen



*Beschäftigte mit Tätigkeiten in der Waldarbeit
der Kommunen in Sachsen*

Der aktuelle Motorsägenentschädigungssatz gilt ab 1. Juli 2026 unverändert weiter

Nach dem die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) für die TV-Forst-Beschäftigten der Länder die Gestellung der Motorsägen ab 1. Januar 2028 vereinbart hat und bis zur vollständigen Umsetzung der Gestellung der Motorsägenentschädigungssatz vom 1. Juli 2025 eingefroren wird, gelten die Entschädigungsbeträge auch im TVöD-Wald Sachsen ab 1. Juli 2026 unverändert weiter:

Auf der Grundlage des rechnerischen Betrages der Motorsägenentschädigung in Höhe von **7,13 Euro pro Gesamtlaufstunde** gelten ab 1. Juli 2026 folgende Entschädigungssätze fort:

1. bei Arbeiten außerhalb der Holzernte **7,13 Euro** je tatsächlich angefallener Betriebsstunde,
2. bei Holzerntearbeiten **3,28 Euro/Arbeitsstunde**,
3. bei Holzerntearbeiten mit überwiegender Handentrindung **1,43 Euro/Arbeitsstunde**.

Die Details können dem nachstehenden Motorsägenkalkulationsschema gemäß § 3 Nr. 7 TVöD-Wald Sachsen (§ 23a Abs. 1 TVöD) entnommen werden.

Motorsägen- und Werkzeuggestellung

Die IG BAU hat die bundesweiten Entwicklungen zur Steuer- und Sozialversicherungspflicht bei der Motorsägenentschädigung zum Anlass genommen und den Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen zu zeitnahen Verhandlungen über die Gestellung der Motorsägen und Werkzeuge aufgefordert.

Die IG BAU erwartet, dass Beschäftigte im Jahr 2027 Anspruch auf die Gestellung haben. Sollten Beschäftigte jedoch eine vor dem 1. Januar 2027 vorhandene Motorsäge bis maximal Ende 2027 weiter nutzen wollen, sollen die Beschäftigten in der Übergangszeit weiterhin die Motorsägenentschädigung erhalten. Ab dem 1. Januar 2028 soll dann keine Gestellung durch den Beschäftigten und keine Zahlung einer Motorsägenentschädigung mehr möglich sein. Im Falle eines Defekts an der vom Beschäftigten gestellten Motorsäge, soll der Arbeitgeber die Motorsäge bereits vor dem 1. Januar 2027, frühestens ab dem 1. September 2026 stellen.

**Motorsägenkalkulationsschema
gem. § 3 Nr. 7 TVöD-Wald Sachsen (§ 23a Abs. 1 TVöD)**

Berechnung der Motorsägenentschädigung (Gültig ab 1. Juli 2026)				
			Last- laufstunde	Gesamt- laufstunde
1. Kosten der Motorsägen				
1.1 Mittlere Kosten der aktuell mit dem KWF-Gebrauchswert ausgezeichneten Motorsägen; Leistung: 3,1-4,4 kW; Griffheizung; Schneidgarnitur: 45 cm:			1.872,10 €	
1.2 Ankaufwert für die Schneidgarnitur in Höhe von 10 v.H. (Abzugsbetrag):			187,21 €	
1.3 Durchschnitt <u>ohne</u> Schneidgarnitur:			1.684,89 €	
1.4 Abschreibung der Motorsäge/Lastlaufstunde:	(Pos. 1.3 : 715)		2,36 €	
1.5 Entschädigungswirksamer Betrag:			2,36 €	1,25 €
2. Kosten der Instandhaltung				
2.1 Instandhaltungsfaktor:	2,4			
2.2 Instandhaltungssatz je Motorsägen-Lastlaufstunde:			2,36 €	
2.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			5,66 €	3,00 €
3. Kosten des Kraftstoffverbrauchs *)				
3.1 Alkylatbenzin, Preis pro Liter:			0,00 €	
3.2 gestrichen				
3.3 Kosten bei 2,05 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunden:	2,05		0,00 €	
3.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			0,00 €	0,00 €
4. Kosten für Bio-Sägekettenhaftöl (Preis pro Liter)				
4.1 mittlerer Preis der Bio-Sägekettenhaftöle mit Umweltzeichen („Blauer Engel“) 20-Liter-Gebinde:			4,70 €	
4.2 Kosten bei Verbrauch von 1,0 Liter/Motorsägen-Lastlaufstunde:			4,70 €	
4.3 Entschädigungswirksamer Betrag:			4,70 €	2,49 €
5. Verzinsung (Mittelwertprinzip)				
5.1 Halbe Motorsägen-Beschaffungskosten:			936,05 €	
5.2 Motorsägen-Lastlaufstunden/Jahr:	715 : 3 = 238			
5.3 Zinssatz in v.H.:	7,0			
5.4 Entschädigungswirksamer Betrag:			0,28 €	0,15 €
6. Kosten für Transportmittel/Lagerung				
6.1 Kosten für Lagerung (Lastlaufstunden/Jahr):	33,32 €/Jahr : 238		0,14 €	
6.2 Kosten für Transportmittel (Lastlaufstunden/Jahr):	74,52 €/Jahr : 238		0,31 €	
6.3 Entschädigungswirksamer Betrag (Lastlaufstunden/Jahr):	107,85 €/Jahr : 238		0,45 €	0,24 €
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Lastlaufstunde			13,45 €	
Rechnerischer Betrag der Motorsägenentschädigung in Euro pro Gesamtlaufstunde				7,13 €

*) Die Entschädigung für den betrieblich eingesetzten Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) erfolgt durch die Vorlage der Originalrechnung.

Mitgliedschaft zahlt sich aus

Wir glauben, dass eine bessere Arbeits- und Lebenswelt möglich ist – für alle, die für sich und füreinander Verantwortung übernehmen. Denn wer gestalten will, braucht andere an seiner Seite. Mit Leidenschaft, Tatkraft und gegenseitigem Respekt setzen wir uns dafür ein, dass sich die Arbeit im Forst lohnt.

Werde jetzt Mitglied.

Wir sind die IG BAU, Deine Forstgewerkschaft.

Deine Gemeinschaft in der Forstwirtschaft.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

teilt uns bitte Eure E-Mail-Adresse mit. Mit der E-Mail-Adresse sind wir in der Lage, Euch schneller mit tariflichen Informationen zu versorgen sowie Einladungen zu Veranstaltungen und interessanten Seminaren zuzusenden. Dadurch sparen wir nicht nur Zeit und Porto, sondern auch Papier, was der Umwelt zugutekommt.

Bitte schickt eine E-Mail mit Vor- und Zunamen, Anschrift sowie E-Mail-Adresse an: bianca.miksch@igbau.de.

Vielen Dank schon vorab für Eure Hilfe und Unterstützung in der Sache.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft

Eine starke Gemeinschaft
für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in
Forst und Naturschutz.



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand
Vorstandsbereich Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main; Juni 2026